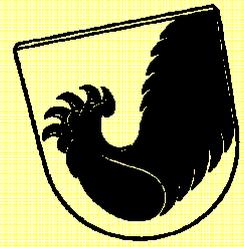


Nr. 1 / 2014

Mai 2014

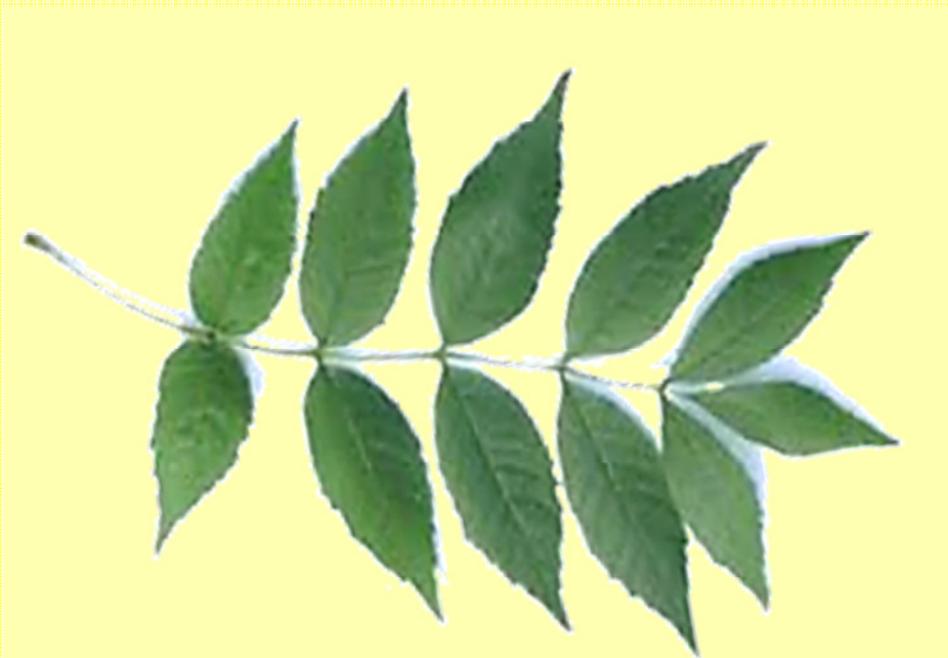


Aeschi

- Info



***Mit Botschaft zur
Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2014***



Der Name Aeschi stammt aus dem Althochdeutschen. Im 13. Jahrhundert wurde er erstmals als "Ashes" in einer Urkunde erwähnt. Später war unser Gebiet auch als "Esche" oder "ze Esche" (was "bei den Eschen" bedeutet) bekannt. Daraus entwickelte sich im Laufe der Zeit der Name "Aeschi".

Eschenblatt



Inhaltsverzeichnis**Seite**

Grusswort der Gemeindepräsidentin	4
Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2014	5
Kenntnisnahme des genehmigten Protokolls vom 6. Dezember 2013	5
Verwaltungsrechnung 2013	6 – 11
Wahlen	11
Beratung und Beschlussfassung über das überarbeitete Leitbild	12
Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Beleuchtung	13
Kreditabrechnung Gemeindeverwaltungsgebäude, Kenntnisnahme	14
Kreditabrechnung Stützmauer Oberstufenschulhaus, Genehmigung	15
Informationen Gemeinde	16 – 20
Allgemeines über Aeschi	21 – 26
Vereinsinfos	27 – 28

Herausgeber und Redaktion

Gemeinderat Aeschi
Gemeindeverwaltung Aeschi
Scheidgasse 2
Postfach 115
3703 Aeschi

033 654 37 77
033 654 90 77 (Fax)
info@aeschi.ch
www.aeschi.ch

Fritz Portenier, Text
Annelie Reichen, Redaktion

fritzportenier@aeschi.ch
anneliereichen@aeschi.ch

Druck

Druckerei Trummer
Schlossstrasse 137
3008 Bern

031 381 80 78
info@druckerei-trummer.ch
www.druckerei-trummer.ch

Nächste Ausgabe

Aeschi-Info Nr. 2 / 2014
Redaktionsschluss: 15. Oktober 2014



Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger

Vor 20 Jahren diente lediglich die Traktandenliste im Amtsanzeiger oder eine allfällige Vorschau in der Presse als Informationsgrundlage zu den Geschäften der Gemeindeversammlung. Ab dem Jahr 1998 wurden dann die „Aeschi GEMEINDE-INFORMATIONEN“ in alle Haushalte verschickt. Dieses Infoblatt wird von der Bevölkerung geschätzt und gern gelesen. Inzwischen ist Aeschi eine stattliche Gemeinde geworden, mit 2'200 Einwohnern, die in 970 Haushalten leben. Das Kopieren einer Auflage von 1'000 Exemplaren überschreitet nun die zeitliche Kapazität des Verwaltungspersonals wie auch die Leistungsfähigkeit des Kopiergerätes. Deshalb wird das Infoblatt neu von der Druckerei Trummer in Bern gedruckt. Diese Druckerei ist ein Kleinbetrieb, deren Inhaber in Frutigen wohnen.

Ich freue mich, Ihnen hier die „Aeschi GEMEINDE-INFORMATIONEN“ in neuem Gewand und neuem Format als „Aeschi-Info“ vorstellen zu dürfen. Das Blatt wird wie bisher jeweils im Vorfeld der Gemeindeversammlungen erscheinen.

Das „Aeschi-Info“ enthält grundsätzlich vier Teile:

- Die Geschäfte der Gemeindeversammlung,
- Aktuelles aus der Gemeinde,
- Allgemeine Informationen über unsere Gemeinde, so dass das Infoblatt während des ganzen Jahres als aktuelles Info-Bulletin aufgelegt werden kann,
- In einem vierten Teil können Vereine und Institutionen Beiträge veröffentlichen. Dieser vierte Teil muss erst noch richtig aufgebaut werden für die nächsten Ausgaben.

Die Erst-Ausgabe liegt nun vor. Sie hat Interessantes und Erfreuliches, aber leider auch weniger Erfreuliches zu berichten.

Gerne hätte ich Ihnen nach meinem ersten Präsidentschaftsjahr einen weiteren positiven Rechnungsabschluss wie in den letzten Jahren vorgelegt. Leider sind einige für uns kaum beeinflussbare Faktoren, die in den letzten Jahren immer zu unseren Gunsten ausfielen, im Jahr 2013 zu unseren Ungunsten ausgefallen, so dass die Rechnung 2013 mit einem beachtlichen Minus abschliesst. Details dazu finden Sie im Innern dieser Ausgabe.

Ich freue mich, Sie alle an der Gemeindeversammlung am 6. Juni im Gemeindesaal begrüßen zu dürfen.

Jolanda Luginbühl, Gemeindepräsidentin



Traktanden Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2014

1. Kenntnisnahme des genehmigten Protokolls der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2013
2. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2013
3. Wahlen
 - a) 1 Mitglied der Schulkommission (Daniel Lengacher, infolge Demission nicht wiederwählbar)
4. Neues Leitbild der Gemischten Gemeinde Aeschi: Kenntnisnahme von den neuen Leitgedanken sowie Genehmigung der entsprechenden Handlungsachsen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Anlagen der öffentlichen Beleuchtung in der Gemeinde Aeschi von der BKW Energie AG an die Gemischte Gemeinde Aeschi und Bewilligung eines Kredites von Fr. 180'000 sowie Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss des entsprechenden Vertrages
6. Kreditabrechnungen
 - a) Sanierung des Gemeindeverwaltungsgebäudes, Kenntnisnahme der Abrechnung
 - b) Sanierung der Stützmauer beim Oberstufenschulhaus, Genehmigung des Nachkredites
7. Orientierungen / Verschiedenes

Kenntnisnahme des genehmigten Protokolls der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2013

Gestützt auf Art. 70 des Organisationsreglements OgR der Gemischten Gemeinde Aeschi hat der Gemeindeschreiber das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2013 14 Tage nach der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Ergänzungen oder Änderungen wurden keine verlangt.

Nach Ablauf der Einsprachefrist hat der Gemeinderat dieses Protokoll an seiner Sitzung vom 6. Februar 2014 genehmigt.



Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2013

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen sind mit rund Fr. 985'000 etwas höher als erwartet ausgefallen. Von den geplanten Vorhaben wurde die Uferanrissanierung an der Kander in Mülenen und die Kanalisationsleitung Hundbühl-Suldhalten noch nicht ausgeführt.

Verwaltungsgebäude	Fr.	259'826.25
Gemeindesaal	Fr.	686.70
Mehrzweckgebäude Mustermattli	Fr.	72'946.75
Zivilschutzanlage Mustermattli	Fr.	153'719.60
Schulliegenschaften Primarschule	Fr.	33'448.95
Schulliegenschaften Oberstufenschule	Fr.	90'817.15
Gemeindestrassen	Fr.	283'398.50
Wasserversorgung Aeschiried	Fr.	20'126.75
Gewässerverbauungen	Fr.	52'997.10
Raumplanung	Fr.	12'518.40
Landwirtschaft	Fr.	<u>4'914.80</u>

Total Nettoinvestitionen **Fr. 985'400.95**

Die detaillierte Übersicht ist in der Zusammenfassung der Jahresrechnung enthalten, welche bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.

Laufende Rechnung

Wie erwartet schliesst die Laufende Rechnung erstmals seit 2005 wieder mit einem Defizit ab. Leider ist der Aufwandüberschuss mit Fr. 187'478.75 noch etwas höher als erwartet ausgefallen, der Voranschlag sah Fr. 135'000 vor.

Die Übersicht über die Gesamtumsätze zeigt, dass der Aufwand wohl um rund Fr. 478'000 tiefer war, der Ertrag jedoch auch um rund Fr. 568'000.



Jahresrechnung 2013

Resultat Laufende Rechnung

	Rechnung 2013	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Ertrag	7'757'492.53	8'325'500	7'905'222.75
Aufwand (ohne Abschreibungen)	-7'628'932.03	-8'107'500	-7'094'841.79
Ertragsüberschuss vor Abschr.	128'560.50	218'000	810'380.96
harm. Abschreibungen	-316'039.25	-353'000	-290'568.75
übrige Abschreibungen	-	-	-420'000.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-187'478.75	-135'000	99'812.21

Die folgenden Ereignisse und Umstände haben das Ergebnis **negativ** beeinflusst:

- Die Anteile an die „Integration und Besonderen Massnahmen“ (IBEM) an der Volksschule, welche die Gemeinde Spiez für uns organisiert und erbringt, wurden beim Voranschlag wesentlich unterschätzt. Sie fielen rund Fr. 70'000 höher aus. Es ist eine Folge der Unsicherheiten, welche beim Erstellen des Voranschlags über die Einführung der neuen Bildungsfinanzierung noch bestanden.
- Es absolvierten mehr Kinder die Quarta am Gymnasium, was zu einer Budgetüberschreitung für die Schülerbeiträge von rund Fr. 12'000 führte.
- Die Errichtung einer dritten Kindergartenklasse verursachte nicht budgetierte Ausrüstungskosten von rund Fr. 15'000.
- Die Anteile an die Lastenverteiler Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe lagen um rund Fr. 75'000 höher als erwartet, da sowohl die Einwohnerzahl wie auch der Anteil je Einwohner angestiegen sind.
- Für den Winterdienst mussten rund Fr. 34'000 mehr als die budgetierten Fr. 70'000 ausgegeben werden.
- Da keine Bauparzellen veräussert wurden, fielen die geschätzten Fr. 85'000 an Entgelten für Planungsmehrwerte (Mehrwertabschöpfung) nicht an.
- Der Forst schloss nicht wie erwartet ausgeglichen sondern mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 19'000 ab, da die Holzschläge noch nicht vollendet werden konnten.
- Aus dem Finanzausgleich durften wir leider rund Fr. 117'000 weniger als erwartet entgegen nehmen. Im Jahr 2012 waren wir wesentlich weniger steuerschwach als in den Vorjahren, was zu dieser Einbusse führt.



Folgende Ereignisse oder Umstände haben das Ergebnis **positiv** beeinflusst:

- Unfalltaggelder für den Ausfall des Bauverwalters ergaben Mehrerträge von rund Fr. 24'000, ohne dass direkte Mehrkosten entstanden.
- Aus den militärischen Einquartierungen im Mustermattli konnten rund Fr. 20'000 mehr erwirtschaftet werden, als geschätzt.
- Dank reger Bautätigkeit wurden rund Fr. 32'000 mehr an Baubewilligungsgebühren eingenommen.
- Die in der Rechnung 2012 vorgenommene Rückstellung für die KESB-Kosten von rund Fr. 145'000 war beim Voranschlag noch nicht bekannt, so dass daraus die entsprechende Entlastung entsteht.
- Der Nettoertrag aus der Parkplatzbewirtschaftung von rund Fr. 56'000 lag um Fr. 16'000 über den Schätzungen. Die Erstausrüstung (Automaten, Signalisation, bauliche Anpassungen) von rund Fr. 83'000 wurden den Parkplatzersatzabgaben entnommen.
- Der Anteil am Lastenverteiler Öffentlicher Verkehr lag um rund Fr. 16'000 unter der Planung, da die Gesamtkosten weniger hoch ausfielen.
- An die Skilift Aeschiallmeind AG musste kein Defizitbeitrag geleistet werden. Im Voranschlag waren Fr. 15'000 eingestellt.
- Die harmonisierten Abschreibungen lagen um rund Fr. 37'000 unter dem Voranschlag, da im 2012 nicht geplante übrigen Abschreibungen getätigt werden konnten.

Der geplante Gesamtsteuerertrag von rund Fr. 4'123'000 konnte fast exakt erzielt werden. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen lagen aber um rund Fr. 55'000 oder 2 % unter den Erwartungen. Gegenüber dem Jahr 2012 betrug der Rückgang rund Fr. 95'000. Andere Steuerarten wie Grundstückgewinn-, Sonderveranlagungs- und Liegenschaftssteuern vermochten diesen Rückgang auszugleichen.

Die Feuerwehr kann im ersten Jahr nach dem Zusammenschluss mit Krattigen eine Einlage in die Spezialfinanzierung von rund Fr. 230'000 tätigen. Dies dank dem im ersten Jahr ausgerichteten Zusammenschlussbeitrag der GVB, dem „Startbeitrag“ von Krattigen und höher als erwartet eingegangenen Ersatzabgaben. Die Funktion Feuerwehr ist damit ausgeglichen und hat keine Auswirkung auf das Ergebnis der Laufenden Rechnung.



Zusammenzug Laufende Rechnung

Laufende Rechnung Funktionale Gliederung	Rechnung 2013		Voranschlag 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	1'224'285.90	381'430.70	1'162'600.00	270'100.00
Netto Aufwand		842'855.20		892'500.00
Öffentliche Sicherheit	552'734.40	564'537.25	360'300.00	338'700.00
Netto Aufwand				21'600.00
Netto Ertrag	11'802.85			
Bildung	1'832'004.15	474'733.50	1'677'200.00	403'100.00
Netto Aufwand		1'357'270.65		1'274'100.00
Kultur und Freizeit	194'788.65	460.00	210'700.00	1'000.00
Netto Aufwand		194'328.65		209'700.00
Gesundheit	16'383.00		14'700.00	
Netto Aufwand		16'383.00		14'700.00
Soziale Wohlfahrt	1'612'411.10	166'692.75	1'607'100.00	86'000.00
Netto Aufwand		1'445'718.35		1'521'100.00
Verkehr	1'024'312.60	466'907.60	871'300.00	315'500.00
Netto Aufwand		557'405.00		555'800.00
Umwelt und Raumordnung	739'995.63	652'486.78	1'320'400.00	1'311'700.00
Netto Aufwand		87'508.85		8'700.00
Volkswirtschaft	360'087.05	372'204.40	306'400.00	327'800.00
Netto Ertrag	12'117.35		21'400.00	
Finanzen und Steuern	900'105.95	5'190'176.70	929'800.00	5'271'600.00
Netto Ertrag	4'290'070.75		4'341'800.00	
Total	8'457'108.43	8'269'629.68	8'460'500.00	8'325'500.00
Aufwandüberschuss		187'478.75		135'000.00
Gesamttotal	8'457'108.43	8'457'108.43	8'460'500.00	8'460'500.00



Bestandesrechnung

Aktiven

Das Finanzvermögen hat um rund Fr. 760'000 abgenommen und beträgt rund Fr. 6'891'000. Darin enthalten sind verfügbare flüssige Mittel per Ende 2013 von rund Fr. 2'202'000 und Liegenschaften von rund Fr. 520'000.

Der Verwaltungsvermögen hat als Folge der Investitionen um rund Fr. 649'000 auf rund Fr. 2'844'000 zugenommen.

Passiven

Das Fremdkapital beträgt rund Fr. 2'572'000 und hat um rund Fr. 351'000 abgenommen (tiefere Kreditoren und transitorische Passiven, Auflösung der Rückstellung KESB). Die langfristigen Schulden betragen noch Fr. 1'217'800. Die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen haben um rund Fr. 428'000 zugenommen und betragen nun rund Fr. 4'846'000.

Das Eigenkapital beträgt nach Verbuchung des Ergebnisses 2013 Fr. 2'316'779.51, was knapp 12 Steuerzehnteln entspricht.

Gesamtbeurteilung

Beim Erstellen des Voranschlags 2013 und vor allem 2014 hat sich gezeigt, dass der Spielraum zunehmend enger wird. Diese Feststellung hat sich nun bei der Rechnung 2013 bestätigt. Haben in den Vorjahren jeweils einige positive Abweichungen (zB Steuerertrag, Mehrwertabschöpfung, Forst) die Negativen aufzufangen vermögen, ist das nun im 2013 nicht der Fall. Die Mehrausgaben oder Mindereinnahmen überwiegen, so dass das geplante Defizit noch überschritten wird.



Beim Betrachten der unerfreulichen Abweichungen stellen wir fest, dass alle grösseren Beträge aus nicht beeinflussbaren Gründen entstanden sind. Daraus können wir schliessen, dass künftig die beeinflussbaren Bereiche, welche zumindest von der Summe her in der Minderheit sind, zunehmend unter Spardruck geraten werden. Zudem stehen ja wichtige Entscheide und daraus folgende Investitionen an, vor allem bei der Schulraumplanung, für welche wiederum Mittel zur Verfügung stehen müssen.

Dank der guten Ausgangslage mit genügend Eigenkapital, wenig Schulden und einer Steueranlage im Mittelfeld muss man nicht in Panik verfallen, sondern darf die solide Finanzpolitik weiterführen. Die dauernden Veränderungen in vielen Einflussbereichen führen ja so oder so dazu, dass die Situation und die Entwicklungen laufend beobachtet und neu eingeschätzt werden müssen.

Antrag des Gemeinderates:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2013 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 187'478.75
- Kenntnisnahme der Nachkredite

Die Verwaltungsrechnung 2013 kann 10 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder abgeholt werden.

Wahlen**a) 1 Mitglied der Schulkommission (Daniel Lengacher, infolge Demission nicht wiederwählbar)**

Daniel Lengacher arbeitet seit 8 Jahren in der Schulkommission mit und möchte diese Aufgabe nun weitergeben. Für die wertvolle Mitarbeit in dieser wichtigen Kommission danken wir ihm herzlich.

Wahlvorschläge können vorgängig eingereicht oder direkt an der Versammlung gemacht werden.



Neues Leitbild der Gemischten Gemeinde Aeschi: Kenntnisnahme von den neuen Leitgedanken sowie Genehmigung der entsprechenden Handlungsachsen

Der Gemeinderat hat das Leitbild aus dem Jahr 1996 durchgesehen und dabei festgestellt, dass sich viele Grundsätze, Stärken und Schwächen der Gemeinde Aeschi seither nur wenig verändert und noch heute Gültigkeit haben.

Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat darauf konzentriert, an mehreren Klausursitzungen neue Leitgedanken zu definieren und aktuelle Handlungsachsen beizufügen.

Die Leitgedanken sollen in den nächsten Jahren dem Gemeinderat als Leitplanken bei der Erfüllung seiner Aufgaben dienen. Die Handlungsachsen können laufend aktualisiert und ergänzt werden. Leitgedanken und Handlungsachsen bilden die Grundlagen zur Erarbeitung der Jahres- und Legislaturziele des Gemeinderates sowie der einzelnen Ressorts.

Vom 25. März bis am 20. April 2014 hat eine Mitwirkung zu den Handlungsachsen stattgefunden. Am 2. April 2014 wurde zu diesem Thema eine Informationsveranstaltung im Gemeindesaal Aeschi durchgeführt. Die aus der Mitwirkung hervorgegangenen Eingaben wurden geprüft und soweit als möglich übernommen.

Ziel des Gemeinderates ist es, ein schlankes, leicht verständliches und gut lesbares Papier zu erarbeiten, also ein alltagtaugliches Leitbild zu schaffen. Die Leitgedanken werden in einem übersichtlichen Flyer der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Antrag des Gemeinderates:

- Kenntnisnahme von den neuen Leitgedanken
- Genehmigung der entsprechenden Handlungsachsen

Die Leitbildunterlagen können bei der Gemeindeverwaltung oder im Internet bezogen werden (www.aeschi.ch).



Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Anlagen der öffentlichen Beleuchtung in der Gemeinde Aeschi von der BKW Energie AG an die Gemischte Gemeinde Aeschi und Bewilligung eines Kredites von Fr. 180'000 sowie Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss des entsprechenden Vertrages

Die Kantons- und Gemeindestrassen in der Gemeinde Aeschi werden von rund 140 Lichtpunkten beleuchtet. 130 davon wurden von der BKW finanziert. Die Gemeinde hat der BKW bisher die Investitionen verzinst und einen Amortisationsbeitrag vergütet.

Da das Kantonale Strassengesetz von 2008 verlangt, dass diese Anlagen künftig dem Strasseneigentümer gehören sollen, wird eine Bereinigung notwendig. Die Gemeinde will deshalb der BKW die Anlagen zum gegenwärtigen Restbuchwert von rund Fr. 180'000 abkaufen. Vergütungen an die BKW für Verzinsung und Amortisation fallen damit weg und entlasten die Laufende Rechnung.

In naher Zukunft muss zudem der Ersatz der bisherigen Quecksilber- und Natriumdampflampen durch moderne und energiesparende LED-Leuchten angegangen werden. Beschlüsse stehen noch aus.

Antrag des Gemeinderates:

- Zustimmung zur Übernahme der öffentlichen Beleuchtung
- Bewilligung eines Kredites von Fr. 180'000.00
- Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss des entsprechenden Vertrages



Kreditabrechnungen

a) Sanierung des Gemeindeverwaltungsgebäudes, Kenntnisnahme der Abrechnung

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2012 wurde einem Kredit von Fr. 250'000 zugestimmt, damit das Verwaltungsgebäude saniert werden kann. Holzfassade und Fensterläden wurden saniert, Fenster und Leuchten in den Büros ersetzt.

Die Abrechnung liegt vor:

Gerüstungen	Fr.	23'500.00
Bedachung, Holzbau	Fr.	9'700.35
Fenster in Holz	Fr.	98'450.55
Spenglerarbeiten	Fr.	18'000.00
Äussere Malerarbeiten	Fr.	72'043.80
Lampen und Leuchten	Fr.	28'280.60
Bauleitung, Storenreparatur, Diverses	Fr.	9'850.95
Total	Fr.	259'826.25
 Kreditüberschreitung	 Fr.	 9'826.25

Der Mehrkosten entstanden durch unerwartete Reparaturen an Fassade, Laube und Dach. Zudem musste eine externe Bauleitung beigezogen werden, da der Bauverwalter wegen Unfall kurzfristig und während mehreren Wochen ausgefallen war.

Gemäss Art. 6, Abs. 3 des Organisationsreglements der Gemischten Gemeinde Aeschi beschliesst der Gemeinderat den Nachkredit, wenn er 10 % des ursprünglichen Kredits nicht überschreitet.

Die nachträglich sichtbar gewordenen Mängel bei den Malerarbeiten an der Fassade werden zu gegebener Zeit durch die ausführende Firma als Garantieleistung behoben.



b) Sanierung der Stützmauer beim Oberstufenschulhaus, Genehmigung des Nachkredites

Ein Teil der Stützmauer beim Hartplatz hinter der Turnhalle war seit längerem in Schräglage. Eine detaillierte Beurteilung durch ein Ingenieurbüro zeigte, dass sie ersetzt werden muss, da ein Einstürzen nicht ausgeschlossen werden konnte. Deshalb wurde rasch abgesperrt und die Sanierung vom Gemeinderat am 4. April 2013 für Fr. 95'000 beschlossen.

Die Abrechnung liegt vor:

Baumeisterarbeiten	Fr.	96'213.30
Absperrzaun, Geländerreparatur	Fr.	8'298.70
Projektleitung, Ingenieurarbeiten	Fr.	7'329.55
Total	Fr.	111'841.55
Nachkredit	Fr.	16'841.55

Beim Ausführen der Sanierung zeigte sich, dass der westliche Teil der Mauer entgegen der Planung ebenfalls entfernt und neu erstellt werden musste. Zudem mussten einige Leitungen ersetzt werden. Deshalb fielen die Baumeisterarbeiten rund Fr. 20'000 höher aus als geplant.

Da der Nachkredit die Kompetenz des Gemeinderates übersteigt, muss dieser der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Antrag des Gemeinderates:

- Genehmigung des Nachkredites



Private Mandatsträger/innen gesucht

Es gibt viele Menschen, die sich in einer Situation befinden, die sie überfordert. Immer mehr Menschen sind auf Hilfe angewiesen, sei dies in persönlichen, gesundheitlichen oder administrativen Angelegenheiten infolge Gebrechlichkeit, Krankheit, Unerfahrenheit, Einsamkeit und/oder Abnahme der geistigen Fähigkeiten.

Diese Menschen brauchen Hilfe – sie brauchen Ihre Hilfe! Werden Sie private Mandatsträgerin oder Mandatsträger. Eine Beistandschaft für hilfsbedürftige Menschen ist sinnvoll und kann Freude bereiten.

Welche Anforderungen werden an private Mandatsträger/innen gestellt?

Für die Führung einer Beistandschaft braucht es:

- Zeit
- Lebenserfahrung
- einen guten Leumund
- Freude an Mitmenschen
- Administrative und organisatorische Fertigkeiten

Die Aufgaben variieren je nach Bedürfnis der hilfebedürftigen Person.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung oder beim Regionalen Sozialdienst Frutigen, Dorfstrasse 20, 3714 Frutigen, Tel. 033 672 52 40.

Mitfahrgelegenheit

Fahren Sie öfters mit dem Auto von Aeschi nach Bern oder in eine andere Richtung? Zur Arbeit oder in die Schule? Bestimmt gibt es andere Personen, die den selben Weg haben. Gründen Sie eine Mitfahrgemeinschaft! Auf unserer Internetseite aeschi.ch/aktuelles finden Sie den Link zu e-carsharing.ch. Dort können Sie freie Plätze in Ihrem Auto anbieten oder finden einen freien Platz bei einem anderen Fahrer. Probieren Sie es aus!



Parkplatzbewirtschaftung

An der Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2012 wurde den beiden Reglementen über die Benützung der öffentlichen Parkplätze in Aeschi, Aeschried und im Suldtal mit deutlichem Mehr zugestimmt. Nachdem die Vorbereitungen durch Gemeinderat, Kommission und Ausschuss abgeschlossen waren, konnte mit der Bewirtschaftung im Juni 2013 begonnen werden.

Die Ziele waren und sind:

- Ordnung in das Parkverhalten von Touristen und Einwohnern zu bringen,
- Das tagelange Parkieren von Auswärtigen auf dem Dorfparkplatz einzudämmen,
- Das wilde Parkieren im Suldtal zu verhindern,
- Kosten auf Nutzer und Verursacher abzuwälzen.

Bald ist die Bewirtschaftung ein Jahr in Kraft und wir können feststellen, dass die Ziele grösstenteils erreicht wurden.

Wenn Regeln aufgestellt werden, muss die Einhaltung auch kontrolliert und nötigenfalls durchgesetzt werden. Sonst macht das Ganze keinen Sinn und verläuft im Sand. Mit der Kontrolle wurde die Firma Swiss Security, Spiez beauftragt, welche die nötige Ausbildung für die Überwachung des ruhenden Verkehrs bei der Kantonspolizei absolviert hat. Nach einer „Schonfrist“ mussten bei Übertretungen Bussen ausgesprochen werden. Dass das unerfreulich ist und entsprechende Reaktionen auslöst, ist leider nicht zu vermeiden. Wir hoffen aber auf das Verständnis der Betroffenen und danken der grossen Mehrheit, welche die Vorschriften korrekt einhält.

Obwohl die Parkplatzbewirtschaftung erst einige Monate in Kraft ist, kann festgestellt werden, dass die Einnahmen die Ausgaben deutlich übersteigen und ein ansehnlicher Gewinn erzielt wird.

Seit Beginn der Bewirtschaftung wird laufend geprüft, wo noch Mängel oder Unklarheiten bestehen. Verbesserungen wurden und werden weiterhin noch vorgenommen. Für konstruktive Hinweise oder Anregungen sind wir offen.



Verkehrsumleitungen über die Gemeindestrasse im Emdtal

Bund und Kanton sind grundsätzlich berechtigt, den Verkehr bei Bedarf von der Kantons- auf die Gemeindestrasse umzuleiten. Es stellt sich dabei die Frage, wann dieser Bedarf gegeben ist. Um dies zu klären, muss die Gemeinde mit dem Kanton verhandeln. Wie oft ist es tatsächlich unabdingbar, dass der gesamte Verkehr aus Unterhaltsgründen über die Gemeindestrasse umgeleitet werden muss?

Im Jahr 2010 wurden die Umleitungstage nach Verhandlungen mit dem Kanton bereits von 7 auf 4 Tage reduziert. Der heutige Gemeinderat ist der Ansicht, dass das beim stetig zunehmenden Verkehr immer noch zu viel ist.

Deshalb steht die Gemeinde erneut in Verhandlung mit dem Kanton. Ziel dieser Verhandlungen ist es, die Umleitungstage ein weiteres Mal zu reduzieren. Zudem sollen Bund und Kanton wann immer möglich nur Teilsperren der Strasse vornehmen (Spiezwiler-Stegweide, Stegweide-Mülenen oder umgekehrt) und den Verkehr einspurig über die Gemeindestrasse führen.

Sobald ein Verhandlungsergebnis vorliegt, folgen weitere Informationen.

Achtung Schulkinder!

Rund um die Schulgebäude herrscht reger Verkehr, Eltern bringen und holen Kinder, Lehrkräfte kommen und gehen, Sportliche fahren zur Turnhalle und so weiter. Da Kindergarten und Schulhäuser mitten in unserem Dorf sind, ist das lebendige Treiben unvermeidlich.

Wir möchten an dieser Stelle jedoch alle Verkehrsteilnehmer zur Vorsicht mahnen. Kinder bewegen sich viel und rasch, manchmal unvorhersehbar. Es ist auch zu bedenken, dass unsere Kleinsten im Kindergarten erst 4 Jahre alt sind.

Gerade beim Primarschulhaus Dorf kann das Ein- und Aussteigen der Kinder beim elterlichen Fahrzeug zu gefährlichen Situationen führen. Es wird rechts oder links am Fahrbahnrand angehalten, ausgestiegen und je nach dem die Strasse überquert. **Wir empfehlen den Eltern, die Kinder doch besser auf dem Parkplatz in der Dorfmitte aus- und einsteigen zu lassen.** Von dort aus können die Schulgebäude auf geordneten Fusswegen erreicht werden.

Für die vorsichtige Fahrweise und die gegenseitige Rücksichtnahme für die Sicherheit von uns allen danken wir herzlich.



Bienen- und Wespeneinsätze durch die Feuerwehr

Die Feuerwehr Aeschi-Krattigen wird vermehrt bei Bienenschwärmen oder Wespennestern zu Hilfe gerufen.

Das Einfangen von Bienenschwärmen ist kostenlos. Das Entfernen von Wespen oder anderen Insekten ist jedoch kostenpflichtig. Je nach Aufwand werden zwischen Fr. 50 bis Fr. 120 verlangt. Bei grösseren Einsätzen kann dieser Betrag überschritten werden. Die Entschädigung wird direkt nach dem Einsatz bar einkassiert.

Zurückschneiden von Hecken und Bäumen, etc.

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsfährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.



- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.



- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen.

Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons

Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.



Der Gemeinderat



Jolanda Luginbühl
Gemeinde- und
Gemeinderatspräsidentin
Präsidiales seit 2013
(im GR seit 2005)



Daniel Dietrich
Vize-Gemeinde- und
Gemeinderatspräsident
Finanzen seit 2013
(im GR seit 2011)



Margrit Zurbrügg
Öffentliche Sicherheit
seit 2005



Thorsten Jung
Hochbau
seit 2005



Brigitte Berger
Soziales
seit 2007



Yvonne Schmid
Schulen
seit 2011



Daniel von Känel
Wasser und Abwasser
seit 2011



Thomas Knupp
Tiefbau
seit 2012



Christian Däpp
Volkswirtschaft
seit 2013



Landschaft

Aeschi liegt auf dem Bergrücken zwischen Morgenberghorn und Hondrichhügel. Dieser Hügelzug besteht aus der Mittelmoräne des Kander- und Aaregletschers. Der Dorfkern liegt auf 860 M. ü. M. Das Gemeindegebiet umfasst auch einen Teil des Kandertals im Bereich Mülönen-Emdtal.

Mächtig ragt die symmetrische Niesenpyramide empor. Man genießt eine freie Aussicht zu Stockhorn, Längenberg, Belpberg bis hin zu den Jurahöhen. Eindrücklich ist ebenfalls die Sicht über den Thunersee zu Sigriswilergrat, Justistal und Niederhorn. Östlich schweift der Blick über den Brienersee zum Brienerrothorn.

Historisches

Die Kirche Aeschi hat ihren Ursprung im 10. Jahrhundert.

Eine alte Chronik erzählt, dass in den Jahren nach 930 der hochburgundische König Rudolf II. rund um den Thunersee 12 Kirchen im romanischen Stil bauen liess: Uttigen, Thierachern, Hilterfingen, Sigriswil, Thun, Scherzligen, Frutigen, Wimmis, Leissigen, Amsoldingen, Spiez und Aeschi. Zwei von ihnen, Amsoldingen und Spiez sind heute noch fast in ihrem ursprünglichen Zustand erhalten.

Die Kirche Aeschi wurde mehrmals umgebaut. 1957 fand man bei einer Probegrabung unter dem erhöhten Chor die runde Chormauer einer romanischen Kirche.

Aeschi gehörte zum Bistum Lausanne. Aus dem Jahr 1228 gibt es ein Verzeichnis sämtlicher Kirchen des Bistums. Aeschi ist darin mit dem Namen Ashes erstmals urkundlich erwähnt.



ALLGEMEINES ÜBER AESCHI

Das Pfarrhaus in Aeschi galt als Freistätte für allerlei Übeltäter. Wer sich dorthin flüchtete, war drei Tage und sechs Wochen sicher. Wenn er nach dieser Zeit drei Schritte vor das Dachtrauf machte und wieder ins Pfarrhaus zurückkehrte, war er wieder für drei Tage und sechs Wochen geschützt.

Die Bärenatze auf dem Wappen könnte von einer Bärenjagd im 16. Jahrhundert stammen.

Gegenwärtiges

Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 30,99 km². Davon sind etwa 645 ha Wald. Aeschi besitzt im Suldtal ein wunderschönes Naturschutz- und Wandergebiet.

Heute hat Aeschi ca. 2175 Einwohner (März 2014), davon sind rund 1600 stimmberechtigt. Ein Teil der Bevölkerung ist nach wie vor in der Landwirtschaft tätig. Daneben verfügt Aeschi über leistungsfähige Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie tüchtige Handwerker.

Wichtig für unser Dorf ist auch der Tourismus. Nebst wenigen Hotels, gibt es eine grosse Anzahl von Ferienwohnungen und Gaststätten.

Bevölkerungsstruktur

Am 31. Dezember 2013 waren in unserer Gemeinde 2'170 Personen angemeldet, die in ca. 970 Haushalten wohnen.

Davon waren ca.

23 % unter 21-jährig

24 % zwischen 21- und 40-jährig

37 % zwischen 41- und 65-jährig und

16 % über 65-jährig.



Verkehrslage

Trotz seiner politischen Zugehörigkeit zum Amt Frutigen-Niedersimmental orientiert sich Aeschi auch stark nach den Regionen Spiez, Thun und Bern.

Es besteht eine gut ausgebaute Busverbindung (Halbstundentakt) via Krattigen resp. Hondrich und Spiezwiler nach Spiez Bahnhof. Zudem verkehren morgens, mittags und abends Busse via Mülönen und Emdtal.

Verkehrsmässig liegt Aeschi für jede Richtung zentral. Die Autobahn ist beispielsweise in 6 Min. erreichbar.

Einkaufsmöglichkeiten

Die meisten Einkäufe können in Aeschi getätigt werden.

- Bäckereien / Konditoreien
- Banken
- Blumen / Gärtnerei
- Coiffeur
- Kiosk
- Kunsthandwerk
- Lebensmittel / Früchte / Gemüse
- Molkerei
- Metzgerei
- Geschenkartikel
- Töpferei

Dorf-Bibliothek im Kirchgemeindehaus (Dorfstrasse 17).

Aeschimärit

Seit 1653 findet am 1. Dienstag im November der traditionelle Aeschimärit statt, der stets sehr viele, auch auswärtige Besucher/innen anzieht. Händler aus der ganzen Schweiz bieten verschiedenste Waren an. Die Schüler und Schülerinnen freuen sich über einen freien Tag.



Schulen

- Spielgruppe
- 3 Kindergartenklassen
- 5 Primarklassen in Aeschi und 1 in Aeschiried
- Oberstufenschule Aeschi-Krattigen, 2 Sekundarklassen und 2 Realklassen
- Gymnasien in Thun und Interlaken
- NOSS in Spiez
- 10. Schuljahr in Spiez
- Gewerbeschulen in Thun, Interlaken und Frutigen
- Praktikantinnenschule in Spiez

Vereine

In Aeschi gibt es eine grosse Anzahl Vereine:

- Aeschi Tourismus
- Elternverein
- Frauenverein
- Frutigtaler Spiellüt
- Gemischter Chor Stimmix Aeschi
- Gewerbeverein Aeschi
- Jodlerklubs (Alpengruss, Bärgründe, Bärjodler)
- Junge Aeschiner
- Jugendtanzgruppe
- Jugendtreff
- Jungschar
- Kleinkaliberschützen
- Loipenverein Wildbachspur
- Musikgesellschaft Krattigen
- Samariterverein
- Schwingersektion
- Skiklub
- Spitz Derby Verein
- Suldtalschützen Aeschi
- Trachtengruppe
- Turnverein
- Verein Pro Chalet Stampach
- Viehzuchtverein Aeschi und Umgebung
- Wiehnachtswäg Aeschi

Weitere Kontaktmöglichkeiten

- Altersturnen, Altersnachmittage
- Aktivitäten der Reformierten Kirchgemeinde
- Jugendtreffs Friedegg
- Verschiedene kulturelle und gesellige Anlässe



Politisches Engagement

Zur Zeit gibt es in Aeschi eine politische Ortspartei, die Schweizerische Volkspartei (SVP).

Es steht jeder volljährigen Person frei, sich **auch parteilos** in unserer Gemeinde zu engagieren, sei dies in einem Verein, in einer Kommission oder im Gemeinderat.

Für Kinder

- JO des Skiklubs (alpin und nordisch)
- Jugendtanzgruppe
- Schwingersektion Aeschi
- Mädchen- und Jugendriegen (1.-9. Schuljahr)
- Kitu (5-7jährige)
- Muki-Turnen (3-5jährige)

Sport und Erholung

Aeschi bietet viele Möglichkeiten an, sich sportlich zu betätigen:

- Hallenbad / Sauna / Wellness
- 2 Skilifte und 1 Trainerlift auf der Aeschialmend
- 1 Trainerlift im Dorf
- Langlaufloipe ins Suldtal
- 2 beleuchtete Nachtloipen, eine im Dorf und eine in Aeschiried
- Spazier- und Wanderwege
- Naturschutzgebiet Suldtal
- Turnhalle und Schwingkeller

Literatur für eine umfassende Information

- **Aeschi**, von Walter Stadler, Berner Heimatbücher, Verlag Paul Haupt, Bern
- **Der Niesen**, aus der Reihe Berner Heimatbücher, Verlag Paul Haupt, Bern
- **Das Frutigbuch**, Heimatkunde für die Landschaft Frutigen, Verlag Paul Haupt, Bern
- **Das Frutigland**, der bernische Amtsbezirk Frutigen nach allen Seiten beleuchtet, Frutigland-Verlag





Aeschi Tourismus - www.aeschi-tourismus.ch

Blumiges Aeschi 2014: Aeschi blüht auf!

Wir laden Sie erneut herzlich zur Teilnahme am Wettbewerb "blumiges Aeschi" ein.

Legen Sie (wieder) besonders Wert auf einen üppigen und gepflegten Blumenschmuck an Ihrem Haus, Ihrer Wohnung, Ihrem Balkon, etc.

Eine unabhängige Jury wird sich im Verlaufe des Sommers / Herbstes von den am Wettbewerb teilnehmenden Objekten ein Bild machen. Im Oktober werden die fünf schönsten gekürt.

Die Gewinner erhalten im Oktober je einen Gutschein im Wert von 200 Franken.

Das Anmeldeformular für den Wettbewerb kann bei Aeschi Tourismus bezogen werden oder ist auf www.aeschi-tourismus.ch abrufbar. Dort finden Sie auch Bilder der Durchführung vom Vorjahr sowie weitere Informationen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an unserem Projekt und Ihre Anmeldung bis spätestens 31. Mai 2014.

Das WM-Village Aeschi – Die Fussball-WM hautnah erleben!

Vom 12. Juni bis 13. Juli 2014 organisiert der Skiclub das WM-Village Aeschi auf der Gemeindeterrasse. Viele spannende Spiele werden live auf Grossleinwand übertragen. Das Village ist täglich ab 17.00 bis 00.30 Uhr, am 15., 20., 21. und 23. Juni sogar bis 02:30 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei, eine Festwirtschaft sorgt gegen Hunger und Durst.

Detaillierte Angaben finden Sie auf www.scaeschi.ch/wmvillage





Aeschi Tourismus - www.aeschi-tourismus.ch

Fahrplan Suldtalbus 2014



**Verkehrt Samstage und Sonntage
vom 5. Juli bis 5. Oktober sowie 1. August 2014**

<i>Aeschi b. Spiez, Post</i>	<i>ab</i>	<i>9.44</i>	<i>10.44</i>	<i>11.48</i>	<i>15.48</i>	<i>16.48</i>
<i>Aeschiried, Schulhaus</i>	<i>an</i>	<i>9.51</i>	<i>10.51</i>	<i>11.54</i>	<i>15.55</i>	<i>16.55</i>
Aeschiried, Schulhaus	ab	9.56	10.56	11.56	15.56	16.56
Suld (Rest. Pochtenfall)	an	10.16	11.16	12.16	16.16	17.16
Suld (Rest. Pochtenfall)	ab	10.35	11.35	14.35	16.35	17.35
Aeschiried, Schulhaus	an	10.53	11.53	14.53	16.53	17.53
<i>Aeschiried, Schulhaus</i>	<i>ab</i>	<i>10.54</i>	<i>11.54</i>	<i>14.58</i>	<i>16.58</i>	<i>17.58</i>
<i>Aeschi b. Spiez, Post</i>	<i>an</i>	<i>11.01</i>	<i>12.01</i>	<i>15.05</i>	<i>17.05</i>	<i>18.05</i>

weitere Haltestellen: Untere Allmi, Staldeweid, Fuchsgraben

Preise für einfache Fahrt (es werden keine Ermässigungen gewährt):

Erwachsene	CHF 5.00
Kinder	CHF 3.00

Veranstaltungen

Auf unserer Website finden Sie alle uns gemeldeten Veranstaltungen, die in Aeschi stattfinden. Monatlich erscheint das Aeschi aktuell, unser Monatsprogramm, das an verschiedenen Stellen im Dorf aushängt und ebenfalls auf unserer Website aufgeschaltet ist. Das Aeschi aktuell kann auch per E-Mail abonniert werden. Sie organisieren selbst eine Veranstaltung in Aeschi? Dann melden Sie uns diese bitte rechtzeitig damit sie ins Veranstaltungsprogramm aufgenommen werden kann.

